



- 3) Von der Zahlung der Gebühr sind befreit:
- Dienstfahrzeuge von Landes- und Bundesbehörden, und
  - Dienstfahrzeuge von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), z.B. DLRG, Feuerwehr, DGzR, DRK, THW, u.a.
- 4) außerhalb der festgelegten Betriebszeiten

Die Gebühr für die Schleusenpassage außerhalb der Betriebszeiten beträgt für jedes Wasserfahrzeug **250,00 €** pro Tag. Ein Anspruch auf Passage außerhalb der Betriebszeiten besteht nicht.

**Hinweise:**

- Verkaufsstelle für die Karten ist die Hadelner Kanalschleuse in Otterndorf.
  
- Aus Sicherheitsgründen werden nicht geschleust:  
Stand-up-Paddeling Boards (SUP´s), Paddelschlauchboote, Trampofoil und ähnliche.

**C. Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Geschäftsbereichsleiter

Stade, den 01.04.2026

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
Betriebsstelle Stade